

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Schüler/innen bzw. von Eltern

Bereits im Vorgriff auf das Jahreszeugnis möchte ich auf die mögliche Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinweisen: Schülerinnen und Schüler, die ehrenamtliche Tätigkeiten im sozialen, karitativen oder kulturellen Bereich oder in der freien Jugendarbeit oder im Sport ausgeübt haben, können eine entsprechende Bestätigung als Beiblatt zum Jahreszeugnis erhalten. Formblätter dazu können im Sekretariat abgeholt werden; dieses Formblatt muss dann von der zuständigen Organisation ausgefüllt und rechtzeitig bis Ende Juni wieder an die Schule zurück geleitet werden.

Auch das ehrenamtliche Engagement von Erziehungsberechtigten als Elternbeiräte kann auf Antrag seitens der Schule gewürdigt werden.